



Zürich, 11.12.2015

Vernehmlassung eröffnet:

Der Bundesrat präsentiert seine Vorlage zum Urheberrecht

Die Musikschaffenden Schweiz nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat heute die URG-Vernehmlassung eröffnet hat, mit der das Urheberrecht der Schweiz endlich der digitalen Realität Rechnung tragen soll. Zudem präsentiert der Bundesrat Vorschläge zu den Verwertungsgesellschaften, die wir skeptisch betrachten.

Urheberrecht im Internet

Die Vorlage sieht vor, dass Internetpiraterie besser bekämpft werden soll, aber ohne dabei die KonsumentInnen zu kriminalisieren. Die gesetzlichen Bestimmungen werden an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst. Die Vorlage orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12). Die Musikschaffenden Schweiz, die an vorderster Front mit um diese Revision gekämpft haben, und sich auch intensiv in den Prozess der AGUR12 eingebracht haben, begrüßen die Stossrichtung der Vorlage. Es ist sinnvoll und richtig, sich an den hart errungenen Konsens-Empfehlungen der AGUR12 zu orientieren.

Der Ansatz die Piraterie nicht bei den KonsumentInnen zu bekämpfen, sondern an ihren Quellen, ist richtig. Ebenso ist es richtig, dass die Access Provider gegen eine Haftungsbefreiung ihre Verantwortung als profitorientierte Kanäle des Internets wahrnehmen und die Kulturindustrie und die Behörden dabei unterstützen, gegen eindeutig illegale Angebote vorzugehen. Auch im Parlament wird man hoffentlich sehen, dass man jene Online-Plattformen, welche mit diesen Vorschlägen bekämpft werden, nicht verteidigen kann: Sie sind die eindeutigen Trittbrettfahrer der Kulturwirtschaft, sie zerstören den Markt, der die Kulturproduktion ermöglichen soll.

Seit die AGUR12 gestartet wurde hat sich das gut zugängliche, legale Angebot vervielfacht, und die Kulturindustrie präsentiert laufend neue Services und Angebote. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Politik unserem innovativen Markt einen angemessenen Schutz bietet.

Effizienz und Transparenz der Verwertungsgesellschaften

Die ständige Überprüfung der Arbeit bei den Verwertungsgesellschaften ist uns wichtig: Als Mitglieder der Genossenschaft SUISA etwa sind wir Urheber ihre höchste Instanz. Allerdings besteht kein Anlass zu einer verschärften behördlichen Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Die Verwertungsgesellschaften sind privatrechtliche Organisationen (Vereine oder Genossenschaften) mit der entsprechenden Kontrolle durch ihre Organe. Die heutige Aufsicht durch das IGE, die behördlichen geführten Tarifverfahren und die Kontrolle durch die Organe und das Mitbestimmungsrecht ihrer Genossenschafter und Vereinsmitglieder, betrachten wir als ausreichend. Hier werden wir also sehr

genau hinsehen, was angepasst werden soll, und uns im gegebenen Fall wehren gegen unangebrachte behördliche Eingriffe.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 31. März 2016.

Die Musikschaaffenden Schweiz werden sich aktiv und konstruktiv in diesen Vernehmlassungsprozess einbringen.

Kontakt für Stellungnahmen und Anfragen:

Christoph Trummer, Präsident und Leiter der Politischen Projekte

078 737 01 73

christoph.trummer@musikschaffende.ch

Mehr Informationen:

Effizientere Pirateriebekämpfung

Die von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga eingesetzte AGUR12 war sich einig, dass gezielte Massnahmen gegen die Piraterie ergriffen werden sollen. Die Vorlage nimmt dieses Anliegen auf. Die Massnahmen zur Pirateriebekämpfung sollen künftig dort erfolgen, wo sie am effizientesten sind, nämlich bei den Providern. Sie können rasch und gezielt handeln. Schweizer Hosting Provider sollen keine Piraterieplattformen beherbergen und bei Urheberrechtsverletzungen über ihre Server die betreffenden Inhalte rasch entfernen. Grosse, kommerzielle Piratenseiten werden allerdings oft bei Hosting Providern beherbergt, deren Sitz oder Standort sich im Ausland befindet oder deren Standort verschleiert ist. In diesen Fällen sollen die Schweizer Access Provider auf Anweisung der Behörden den Zugang sperren. Die Internetsperren sind dabei so auszugestalten, dass die gleichzeitige Sperrung rechtmässiger Inhalte («Overblocking») möglichst vermieden wird. Im Gegenzug zu diesen neuen Pflichten sieht die Vorlage Haftungsbefreiungen für Provider vor. Sie geben den Providern die für den Betrieb ihres Geschäfts erforderliche Rechtssicherheit.

Nutzung digitaler Angebote

Die Digitalisierung hat Internetfernsehen, Streamingdienste und weitere neue Dienstleistungen geschaffen. Die Vorlage schafft Voraussetzungen dafür, dass neuartige Angebote den Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft rasch und legal zur Verfügung gestellt werden können (freiwillige Kollektivverwertung, international bekannt als erweiterte Kollektivlizenz). Konsumentinnen und Konsumenten sollen zudem künftig nicht mehr doppelt zahlen, die Leerträgervergütung – beim Kauf eines Handys oder eines Tablets etwa – und für den Download von Inhalten. Die Vorlage stellt klar, dass der Umfang der Nutzungen von Bezahldiensten bei der Festsetzung der Leerträgervergütung mitzuberücksichtigen ist.

Schliesslich enthält die Vorlage weitere Neuerungen, um die Nutzung zu vereinfachen. Gleichzeitig soll die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften strenger werden.

Weitere Informationen unter: www.ejpd.admin.ch und www.ige.ch/de/urheberrecht.